

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG - BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG ÜBER DEN SONDERBEWIRTSCHAFTUNGSPLAN DER STAATLICHEN NATURSCHUTZGEBIETE "THOMMEN" UND "ULF" in Burg-Reuland

Eingereicht durch die Abteilung Natur und Forsten der Wallonischen Region

In Ausführung des Artikels 14 des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz, abgeändert durch das Dekret vom 31. März 2007 und das Umweltgesetzbuches, Buch I, Titel III und insbesondere der Artikel D.29-1 und D.29-2, muss dieser Sonderbewirtschaftungsplan Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sein. Die öffentliche Untersuchung wird gemäß Artikel D.29-7 bis D.29-20 des Umweltgesetzbuches organisiert.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass der oben erwähnte Sonderbewirtschaftungsplan dessen Autor die Wallonische Regierung ist, Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung ist. Diese öffentliche Untersuchung verfolgt das Ziel, die Meinung der Bevölkerung im Hinblick auf die Verabschiedung dieses Sonderbewirtschaftungsplanes und die Errichtung des oben angeführten Naturschutzgebietes einzuholen.

Gemäß Artikel D.29-13,2° dauert die Untersuchung 30 Tage.

Datum des Anschlags der Bekanntmachung:	23.04.2025
Eröffnungsdatum der Untersuchung:	28.04.2025
Abschlussdatum der Untersuchung:	28.05.2025
Ort, Datum und Uhrzeit der Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung:	
Bauhof der Gemeinde; Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21; 4790 BURG-REULAND; am 28.05.2025 um 10:00 Uhr	
Beschwerden und Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden, bis zum 28.05.2025:	
Bauhof der Gemeinde; Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21; 4790 BURG-REULAND	

Die Akte kann kostenlos **ab dem 28.04.2025 bis zum 28.05.2025** jeden Werktag während der Dienstzeiten **von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** sowie samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Die Personen, die die Einsichtnahme der Akte Samstag morgens beantragen, müssen sich 24 Stunden im Voraus beim Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Abteilung Umwelt, Tel. 080/399990 anmelden.

Jeder Interessent kann Erklärungen über das Projekt beim Bauhof der Gemeinde sowie bei der Abteilung Natur und Forsten (Forstamt ST. VITH: Klosterstraße, 32B - 4780 St. Vith, Tel. 080/280850 und Forstdirektion Malmedy-Büllingen, Tel. 087/859032 - emmanuelle.bousson@spw.wallonie.be) und der Zentralverwaltung der Abteilung Natur und Forsten (Avenue Prince de Liège, 7 in 5100 Jambes - Tel.: 081/335820) erhalten.

Jede Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen beim Bauhof der Gemeinde vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen können auf vorherige Anmeldung von dem zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen werden (Tel. 080/399990, Dienst Umwelt).

Die Behörde, die dafür zuständig ist über den Plan, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, zu befinden, ist die Wallonische Regierung.

Burg-Reuland, den 23.04.2025

Der Generaldirektor,

SCHÖSSLER P.



Der Bürgermeister,

STELLMANN A.